

Die Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeisterin Michèle Forstmaier

Gemeinderäte: Altmann Roland, Bauer Florian, Baumgartner Thomas, Frank Peter, Greimel Philipp, Hartl Bernhard, Holnburger Veronika, Maier Johannes, Neumeier Josef, Obermeier Franz, Schatz Reinhard, Dr. Spiegl Hermine

Abwesend: Angenend Ursula, Strobl Martin

Schriftführer: Sekretärin Susanne Eder

Bürgermeisterin Forstmaier eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung. Sie begrüßt die Anwesenden, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzungen Nr. 27 vom 07.04.2022
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen (Wegfall der Geheimhaltungsgründe – Art. 52 Abs. 3 GO)
3. Gemeindliche Bauleitplanung
 - 3.1 Bauanträge
 - 3.1.1 Antrag auf Baugenehmigung für den Umbau des bestehenden Austragshauses und Neubau von Garagen in Göttenbach 11, Fl-Nr. 1458; Gemarkung Lengdorf
 - 3.1.2 Antrag auf Baugenehmigung für den Anbau einer 2. Wohneinheit mit Garagen in Badberg 1, Fl-Nr. 1200; Gemarkung Lengdorf
 - 3.1.3 Antrag auf Baugenehmigung für die Einwallung der bestehenden Biogasanlage in Gmaind 1, Fl-Nr. 977; 983; 984; Gemarkung Lengdorf
 - 3.1.4 Antrag auf Baugenehmigung für den Anbau eines Balkons an der Westseite Brückenstraße 3, Fl-Nr. 356; Gemarkung Lengdorf
4. Vergabe neuer Straßennamen in Obergeislbach
5. Bestätigung der am 09.04.2022 gewählten Kommandanten der FFW Matzbach
6. Bekanntgaben und Anfragen

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 27 vom 07.04.2022

Die vorgenannte Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates noch nicht zugestellt. Die Niederschrift kann somit nicht genehmigt werden.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen (Wegfall der Geheimhaltungsgründe – Art. 52 Abs. 3 GO)

-Der Gemeinderat hat beschlossen, den Auftrag für die Lieferung von sechs zusätzlichen Atemschutzmasken inkl. Lungenautomaten und vier zusätzlichen Atemluftflaschen für brutto 6.365,41 Euro, sowie zweier sicherer EPP-Transportboxen mit Transportwagen für brutto 1.156,47 Euro an den preisgünstigsten Anbieter, die Firma Stirner GmbH aus Perach zu vergeben.

-Der Gemeinderat hat beschlossen, die Firma Stürzer mit dem Auftrag für Beschaffung und Installation der WLAN-Hardware in 8 Räumen an der Grundschule Lengdorf in Höhe von 9.099,97 Euro inkl. MwSt zu beauftragen.

-Der Gemeinderat hat beschlossen, die eingestellten Haushaltsmittel mit einem Betrag von 2.800 € für die Bezuschussung nach Bedarf und vorheriger schriftlicher Anmeldung des 1. Kommandanten für je 2 Führerscheine der Klasse CE (Zuschuss jeweils 1.400 €), alternativ für die Finanzierung eines Führerscheins der Klasse C bis zu einer Höhe von 2.800 € zu verwenden.

3. Gemeindliche Bauleitplanung

3.1 Baupläne

3.1.1 Antrag auf Baugenehmigung für den Umbau des bestehenden Austragshauses und Neubau von Garagen in Göttenbach 11, Fl-Nr. 1458; Gemarkung Lengdorf

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich, § 35 Abs. 2 BauGB.

Die Vorgaben der gemeindlichen Stellplatzsatzung sind mit dem Bau der Doppelgarage erfüllt.

Die Nachbarunterschriften sind vollzählig.

Das Anwesen ist durch Anschluss an eine öffentliche Gemeindestraße erschlossen.

Die Wasserversorgung ist durch den Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage gesichert.

Die Abwasserbeseitigung ist durch den Anschluss an eine private Kleinkläranlage zu sichern.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: **13 : 0**

3.1.2. Antrag auf Baugenehmigung für den Anbau einer 2. Wohneinheit mit Garagen in Badberg 1, Fl-Nr. 1200; Gemarkung Lengdorf

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich, § 35 Abs. 2 BauGB.

Die Vorgaben der gemeindlichen Stellplatzsatzung sind mit dem Bau der Mehrfachgarage erfüllt.

Die Nachbarunterschriften sind vollzählig.

Das Anwesen ist durch Anschluss an eine öffentliche Gemeindestraße erschlossen.

Die Wasserversorgung ist durch den Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage gesichert.

Die Abwasserbeseitigung ist durch den Anschluss an eine private Kleinkläranlage zu sichern.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: **13 : 0**

3.1.3 Antrag auf Baugenehmigung für die Einwallung der bestehenden Biogasanlage in Gmünd 1, Fl-Nr. 977; 983; 984; Gemarkung Lengdorf

Die Einwallung dient der Betriebssicherheit der bestehenden Biogasanlage.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich, § 35 Abs. 1 BauGB.

Die Nachbarunterschriften sind nicht vollzählig.

Ein Anschluss des Anwesens an eine öffentliche Gemeindestraße, an Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind nicht erforderlich.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: **13 : 0**

3.1.4. Antrag auf Baugenehmigung für den Anbau eines Balkons an der Westseite Brückenstraße 3, Fl-Nr. 356; Gemarkung Lengdorf

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, § 34 BauGB.

Dem Antrag auf Schaffung einer zusätzlichen Wohneinheit hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 15.09.2021 bereits zugestimmt.

Jetzt soll für diese Wohnung ein Balkon errichtet werden.

Außer der Gemeinde Lengdorf sind keine Nachbarn vorhanden.

Der geplante Balkon liegt über dem Bach und damit über Gemeindegrund.

Das Anwesen ist durch Anschluss an eine öffentliche Gemeindestraße erschlossen.

Die Wasserversorgung ist durch den Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage gesichert.

Die Abwasserbeseitigung ist durch den Anschluss an die gemeindliche Kanalisation im Mischsystem gesichert.

In der Sitzung vom 24.02.2022 wurde die Gemeindeverwaltung damit beauftragt, die rechtlichen Fragen der Haftung und der Verantwortlichkeiten/Zuständigkeiten im Schadensfall zu klären.

Vom Rechtsanwaltsbüro Fleschutz wurde ein Vertrag mit einer Eigentumsrechtlichen Klarstellung, einer Haftungsübernahme der Eigentümer gegenüber der Gemeinde und eine Freistellung der Gemeinde von Ansprüchen Dritter verfasst und von der Eigentümerin und Bauherrin unterzeichnet.

Der Vertrag lag den Mitgliedern des Gemeinderats als Tischvorlage vor. Sie erklären sich mit dem Vertrag einverstanden.

Abstimmungsergebnis: **13 : 0**

Das gemeindliche Einvernehmen für den Bauantrag wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: **13 : 0**

4. Vergabe neuer Straßennamen in Obergeislbach

In Art. 52 Abs. 1 BayStrWG wird den Gemeinden die Befugnis eingeräumt, den öffentlichen Straßen im Sinne von Art. 1 BayStrWG Namen zu geben und Namensschilder anzubringen. Dabei handelt es sich um eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinden. Andere Behörden oder Privatpersonen sind rechtlich nicht befugt, selbst Straßennamen (oder Hausnummern) zu wählen.

Bei der Entscheidung über das Ob und Wie der (Um-)Benennung hat die Gemeinde einen weiten Gestaltungsspielraum. Sie muss aber dem Zweck der Benennung gerecht werden. Die Gemeinden müssen gem. Art. 56 Abs. 2 GO für den ordnungsmäßigen Gang der Geschäfte in der Gemeinde und damit auch für eine rasche und zuverlässige Orientierung im Gemeindegebiet sorgen. Sie gewährleisten dadurch insbesondere für Notfälle einen effektiven Einsatz der Rettungsdienste und der Polizei, sie erleichtern amtliche Zustellungen, aber auch den privaten Besuchsverkehr. Das Interesse der Anlieger an der Wahrung der Identifikationsfunktion der Wohnung ist in Betracht zu ziehen (BayVGH, Urt. vom 16.05.1995, 8 B 94.2062, BayVBl. 1995, 726; Urt. vom 15.04.1999, 8 B 95.589). Die Straßennamen müssen daher die sichere Orientierung ohne die Gefahr von Verwechslungen ermöglichen.

Da es in Obergeislbach in der Vergangenheit immer wieder zu Orientierungsproblemen bei Zustellern und Gästen kam und im Notfall ein schneller Einsatz der Rettungskräfte gewährleistet werden soll, hat die Gemeindeverwaltung die Umbenennung der Straßennamen empfohlen.

Gemeinderat Frank hat zusammen mit fünf Obergeislbacher Bürgerinnen und Bürgern eine Vorschlagsliste erarbeitet. Er berichtet, dass jeder Haushalt in Obergeislbach befragt wurde und daraufhin 260 Vorschläge eingegangen sind.

Die Ergebnisse der Befragung wurden bereits bei der Bürgerversammlung am 07.10.2021 vorgestellt. Seither wurden noch zwei Änderungen eingearbeitet. Folgende Straßennamen sollen für die Ortschaft Obergeislbach erteilt werden:

1. **Obergeislbacher Straße:** Es war ein großer Wunsch der Bürger, wenigstens noch einen Bezug zum Ort herzustellen. In vielen Orten gibt es Straßen, die den gleichen Namen wie die Ortschaft oder Stadt tragen.
2. **Biberger Straße:** bereits von der Gemeinde vergeben
3. **Altweg:** Hierbei handelt es um die alte Straße nach Kirchasch.
4. **Bernauer Weg:** Dieser führt in der früheren Verlängerung nach Bernau.
5. **Am Bahnberg:** In Obergeislbach heißt es von jeher zum Bahnberg (der Trog der Bahnstrecke); dies soll sich bei der Namensgebung widerspiegeln.
6. **Maurerstraße:** Hier war in früherer Zeit (vor fast 100 Jahren) ein kleines Geschäft angesiedelt, welches Bauarbeiten ausführte. Die Straße wurde in früheren Erwähnungen bereits Maurerstraße oder Maurergassl genannt.
7. **Brunnerweg:** Hiermit soll ein alter Hausname (zum Brunner) wiedergeben werden.
8. **Liedlinger Straße:** Die Straße führt nach Liedling.
9. **Geislbacher Feld:** von der Gemeinde bereits vergeben;

10. **Wachnerweg:** Hier befand sich im 17. Jahrhundert eine Wachstation. Vom Vorschlag „Mitteröder Weg“ ist man abgekommen, weil befürchtet wird, dass sich größere Fahrzeuge, die den Mitteröder Hof beliefern, verfahren würden, weil die Navigationssysteme oft Wege anzeigen, die schwierig zu befahren sind.
11. Deamerweg – der Weg soll nun doch eine Verlängerung der **Biberger Straße** werden. Zunächst war angedacht, mit „Deamerweg“ einen alten Hausnamen wiederzugeben, dann haben aber die Anlieger Bedenken geäußert.

Die Bürgermeisterin dankt Gemeinderat Frank und seinen Mitstreitern für die konstruktive und harmonische Zusammenarbeit. Wichtig sei, dass die Entscheidung im Einvernehmen mit den Bürgerinnen und Bürgern getroffen werde.

Die Änderung der Straßennamen verursache zwar der Verwaltung viel Arbeit und der Zeitpunkt sei angesichts des laufenden Breitbandausbaus ungünstig; andererseits müsse man die Namensänderung jetzt durchführen, bevor es noch mehr Neubauten werden, die davon betroffen sind.

Der Gemeinderat ist mit den Vorschlägen einverstanden. Die Gemeindeverwaltung wird mit der Durchführung der Straßenbenennung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: **13 : 0**

5. Bestätigung der am 09.04.2022 gewählten Kommandanten der FFW Matzbach

Gem. Art. 8 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) wird der Feuerwehrkommandant auf sechs Jahre gewählt. Deshalb wurde heuer die Kommandantenwahl bei der Freiwilligen Feuerwehr Matzbach wieder anberaumt. Um den Gleichklang in den Wahlzeiten der Kommandanten zu erhalten, trat Herr Stefan Schröer, der im Jahr 2019 zum 1. Kommandanten gewählt wurde, von diesem Amt förmlich zurück. Am 09.04.2022 fand die Neuwahl des 1. und 2. Kommandanten statt.

Die Gemeinde Lengdorf hatte frist- und formgerecht alle Wahlberechtigten geladen. Die Wahl wurde nach den Grundzügen des Art. 8 BayFwG abgehalten.

Es wurden folgende Personen gewählt:

1. Kommandant der FFW Matzbach: Schröer Stefan

Herr Stefan Schröer ist fachlich geeignet und wird noch den vorgeschriebenen Lehrgang „Gruppenführer“ besuchen.

2. Kommandant FFW Matzbach: Prenner Konrad

Herr Konrad Prenner ist fachlich geeignet und hat die vorgeschriebenen Lehrgänge besucht.

Herr Kreisbandrat Willi Vogl bestätigte die gewählten Kommandanten.

Der Gemeinderat **bestätigt** die Wahl des 1. Kommandanten, Stefan Schröer und des 2. Kommandanten, Konrad Prenner der Freiwilligen Feuerwehr Matzbach.

Abstimmungsergebnis: **13 : 0**

6. Bekanntgaben und Anfragen

Die Bürgermeisterin informiert:

- Bei der Vereinsbesprechung am 26.04.2022 haben sich die Vereinsvorsitzenden einhellig dafür ausgesprochen, heuer wieder einen Weihnachtsmarkt zu organisieren. Termin: Samstag, 26.11.2022 und Sonntag, 27.11.2022 (1. Adventswochenende). Die Teilnehmer der Besprechung hielten es für ausreichend, ca. vier Wochen vor dem Termin über eine Absage zu entscheiden, falls es wieder zu pandemiebedingten Einschränkungen kommt. Interessierte private und gewerbliche Anbieter können sich schon jetzt für den Weihnachtsmarkt bei der Gemeinde melden.
- Wie die Wanderfreunde Lengdorf bei der Vereinsbesprechung mitteilten, muss die Teilstrecke Hauzenöd-Mitteröd des Rundwanderweges wahrscheinlich geschlossen werden. Grund: Vandalismus. Die aufgestellten Schilder werden immer wieder entwendet/zerstört.
- Es wurden inzwischen die neuen Feldgeschworenen vereidigt: Dirk Matthiessen (Obmann), Peter Sinzinger (stv. Obmann), Josef Fröschl, Markus Huber, Manfred Meir und Alois Obermaier. Zusammen mit den inaktiven Feldgeschworenen Josef Wurmsam und Matthias Strohmaier verfügt die Gemeinde Lengdorf nun über insgesamt 8 Feldgeschworene.
- Die Asphaltierung der Straße in Göttenbach ist für die Woche 16.-20.05.2022 terminiert.
- Personal für Kindergarten und Bauhof gesucht: Die Ausschreibungen stehen auf der Gemeindehomepage www.lengdorf.de unter Aktuelles/Stellenangebote. Bewerbungsschluss ist der 23.05.2022.
- Es ist ein Verein „Kinder und Jugend in Lengdorf e.V.“ in Gründung. Der Satzungsentwurf liegt dem Finanzamt aktuell zur Prüfung auf Gemeinnützigkeit vor. Die Gründungsveranstaltung ist in Vorbereitung.

Gemeinderat Hartl fragt nach dem Sachstand bei der provisorischen Fußgängerampel am Kindergarten. Die Bürgermeisterin antwortet, dass soweit alles vorbereitet ist, jedoch hat das Landratsamt jetzt noch einen Plan angefordert, aus dem die Straßenmarkierung ersichtlich ist.

Gemeinderat Hartl weist auf einen Gully im Gehweg der Brückenstraße hin, der zu weit heraussteht.

Gemeinderat Neumeier stellt den Antrag, dass das Leichenhaus am Gemeindefriedhof geweißelt wird. Bei der großen Türe blättere auch schon die Farbe ab. Außerdem soll die Tür zum WC aufgesperrt werden.

Gemeinderat Bauer weist noch einmal auf die ausgeblichenen Verkehrsschilder in Innerbittlbach hin. Außerdem fehle bei der Kirche ein Stück des Bordsteins komplett. Das sei mehr als gefährlich. Er erinnert auch an die Stolperstelle in der Nähe des Mehnbachs.

Gemeinderat Bauer erinnert daran, dass nach dem Runden Tisch zum Thema Hochwasser mit den Nachbarn der Hammerstatt-Mühle ein Folgetermin angekündigt war. Die Bürgermeisterin nimmt diesen Hinweis auf.

Gemeinderat Schatz bittet darum, mit den Kraftwerken Haag zu klären, ob in Kopfsburg in der Hofmarkstraße im Bereich der neuen Mehrfamilienhäuser und auch am Bushäusl in der Badberger Straße im Zuge der Breitbandarbeiten Straßenlaternen installiert werden können.

Gemeinderat Obermeier gibt bekannt, dass er sein Mandat niederlegen wird, da es sich zeitlich nicht mehr mit seiner beruflichen Tätigkeit vereinbaren lässt. Er bedankt sich bei den Mitgliedern des Gemeinderates für die faire Zusammenarbeit und wünscht dem Gremium „Weisheit, Mut und Weitblick“ für die kommenden Aufgaben. Seine Funktion als Vorstand der Regionalwärme Lengdorf eG (iG) wird er beibehalten.

anschließend nichtöffentliche Sitzung
Ende 19.45 Uhr



Michèle Forstmaier
Erste Bürgermeisterin



Susanne Eder
Schriftführerin

